

Information zur Förderung  
von Projekten im Kulturbereich

# Förderung Kulturelle Bildung

Düsseldorf  
Nähe trifft Freiheit

- Projektförderung

# Projektförderungen im Kulturbereich

## Allgemeine Kriterien

### Ziele der Förderung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist Kunst- und Kulturstadt. Die Kunst ist frei und hat einen hohen eigenständigen ideellen Wert. Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert Künstler\*innen und kulturelle Projekte der freien Szene mit dem Ziel künstlerische Impulse, Konzepte und Spielräume zu ermöglichen und das kulturelle Leben für die Stadtgesellschaft zu bereichern. Dabei verfolgt sie eine nachhaltige Entwicklung der Kunst- und Kulturlandschaft in Düsseldorf, die eine ausgeprägte Teilhabeorientierung und eine Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen aufweist.

### Kriterien der Förderung

Gefördert werden kulturelle und künstlerische Projekte, die im öffentlichen Interesse liegen, weil sie einen ausgeprägten Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf haben, zum Beispiel durch die Beteiligung Düsseldorfer Künstler\*innen und weiteren Partner\*innen, sowie in Düsseldorf öffentlich präsentiert werden.

Die Projektförderungen richten sich an einzelne Künstler\*innen, Kollektive, kulturelle Initiativen bis hin zu Kulturbetrieben, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.

Die **künstlerische Qualität** des Projektes ist entscheidend. Zusätzlich werden bei den Förderentscheidungen folgende Kriterien berücksichtigt:

- **Inhaltliches Potenzial:** zum Beispiel Modellcharakter, Wirkung für die Düsseldorfer Kulturszene, Integration künstlerischen Nachwuchses
- **Verhandlung gesellschaftlicher Themen:** Mitwirkung an stadtgemeinschaftlichen Verständigungs- und Vernetzungsprozessen
- **Aktive Teilhabe- und Diversitätsorientierung:** zum Beispiel Berücksichtigung partizipativer Ansätze, Ansprache neuer Zielgruppen
- Anwendung **spartenübergreifender und interdisziplinärer Arbeitsweisen**
- **Kooperation und Vernetzung:** in der Entwicklung und Realisierung des Projektes werden Partner\*innen (inhaltlich, organisatorisch und / oder finanziell) mit eingebunden und Synergien gesucht
- **Realisierungschancen:** das Projekt ist hinsichtlich des Zeitraums, der Finanzierung und des Veranstaltungsortes realistisch angelegt
- Transparente und **stimmige Projekt- und Finanzierungsplanung**
- **Angemessene Vergütung** der Projektbeteiligten auf der Grundlage von Honorarempfehlungen
- **Nachhaltigkeit:** Beachtung von Aspekten zum Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

# Projektförderung

## Kulturelle Bildung

### Gefördert werden

- Projekte der kulturellen Bildung / Teilhabe, die von Künstler\*innen / Kulturakteur\*innen oder einer Kultureinrichtung geleitet beziehungsweise unter deren verantwortlichen Beteiligung realisiert werden.
- andere Projekte, wenn sie eines oder mehrere der Allgemeinen Förderkriterien in besonderem Maße erfüllen.

### Antragsberechtigt sind

- Künstler\*innen und Kulturakteur\*innen der freien Szene, die ihren Wirkungsort in Düsseldorf haben.
- Einzelpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sowie juristische Personen, wie zum Beispiel Vereine.
- städtisch getragene oder geförderte Kultureinrichtungen in Düsseldorf, wenn es sich um ein Projekt handelt, das sich deutlich vom regulären Programm abhebt und die Förderung ausschließlich Akteur\*innen der freien Szene in Düsseldorf zugutekommt.

### Bedingungen der Förderung

- Die Bildungsdimensionen künstlerischer / kultureller Praxen stehen im Fokus des Projektansatzes.
- Qualitätsvolle kulturelle Teilhabe oder / und kulturelle Bildung zu ermöglichen, ist vorrangiges Projektziel.

- Das Projekt schließt mit einer Veröffentlichung oder Dokumentation der Ergebnisse ab, eine öffentliche Präsentation in Düsseldorf wird angestrebt.
- Findet das Projekt im schulischen Bereich statt, darf es keinen Unterricht ersetzen und nicht benotet werden.

### Spezifische Förderkriterien sind

partizipative, inklusive oder / und qualitätsvolle interkulturelle Projektansätze.

### Antragssumme und Projektfinanzierung

- Für die Antragstellung beachten Sie bitte die Informationen zu geförderten Projekten und Förderhöhen auf der Internetseite des Kulturamtes. In der Regel werden Projekte mit 1.500 bis 10.000 Euro gefördert.
- Der Einsatz von eigenen Mitteln oder / und Drittmitteln in der Projektfinanzierung wird in der Regel erwartet. Es kann nur eine anteilige Förderung beantragt werden.
- Eine Ausnahme stellen kleine Projekte dar, deren Gesamtvolumen 3.000 Euro nicht überschreitet. Hier ist eine Antragstellung in der Höhe der Gesamtkosten (Vollfinanzierung) möglich (Kleinprojektförderung). Ein Anspruch auf Vollförderung besteht jedoch nicht.
- Städtische Fördermittel werden grundsätzlich nachrangig gewährt.

### Zuwendungsfähig sind

- Honorarkosten oder
- Gesamtkosten.

# Informationen zur Antragstellung

## Antragsfristen

- **1. Oktober:** Für Projekte im Folgejahr
- **1. März:** Für Projekte im laufenden Jahr

## Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfolgt über die Internetseite des Kulturamtes. Unter Beachtung der Förderkriterien sind folgende Angaben erforderlich:

- Informationen über den\*die Antragsteller\*in (Name, Anschrift, Rechtsform, gegebenenfalls Kurzbiografie oder Profil der antragstellenden Organisation)
- Eine aussagekräftige Projektbeschreibung in deutscher Sprache (Ziel des Projektes, Thema / Inhalt, Mittel und Form der Umsetzung, Zielgruppen)
- Angabe zu den Projektbeteiligten (insbesondere Kurzbiografien beteiligter Künstler\*innen) und weiteren Partner\*innen (inhaltlich, organisatorisch und / oder finanziell)
- Information zur Präsentation der Projektergebnisse, zu Terminen und dem Veranstaltungsort
- Ein detaillierter, ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan, der das gesamte Projekt umfasst und Angaben zu Eigen- und geplanten Drittmitteln enthält

- Angabe, inwiefern Aspekte des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes berücksichtigt werden.

**Die Anträge sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Antragsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgeschickt.**

## Auswahlverfahren und Entscheidung

- Der *Beirat für Kulturelle Bildung* berät alle eingegangenen Anträge im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung und formuliert Förderempfehlungen an den Kulturausschuss, der über die Vergabe der Förderungen entscheidet.
- Anträge, die für eine Überarbeitung empfohlen wurden, können zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eingereicht werden (Zurückstellung), für abgelehnte Anträge ist dies nicht möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die getroffene Entscheidung wird nicht begründet.

**Weitere Informationen unter: [www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung](http://www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung)**

Kontakt per Telefon: 0211 89-96132 · E-Mail: [kulturfoerderung@duesseldorf.de](mailto:kulturfoerderung@duesseldorf.de)

# Sie haben Fragen?

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:

Telefon 0211-89 96132

[kulturfoerderung@duesseldorf.de](mailto:kulturfoerderung@duesseldorf.de)

[www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung](http://www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung)



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Kulturamt

**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Kulturamt  
Zollhof 13, 40221 Düsseldorf

**Verantwortlich** Angélique Tracik

II/26-web

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)